

1. Schuldnerin: Fussball Club Luzern, Horwerstrasse 34,
Postfach 2918, 6002 Luzern
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate
3. Eingabefrist für Forderungen: 18.03.2002
4. Sachwalter: Redinvest, Finanz und Verwaltungs AG, Habs-
burgerstrasse 20, Postfach 4166, 6002 Luzern
5. Bemerkungen: Dauer der Stundung: sechs Monate, d.h.
vom 05. Februar 2002 bis und mit 05. August 2002.
Gläubigerversammlung: Bekanntgabe von Ort und Datum
erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
Aktenauflage: 20 Tage vor der Gläubigerversammlung auf
dem Büro der Sachwalterin.
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, be-
rechnet auf den 05. Februar 2002 (Bewilligung der Nach-
lass-Stundung), allfällige Zinsforderungen separat
aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugs-
rechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der
Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet an-
melden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag
nicht stimmberechtigt. Zu beachten ist, dass Ansprüche ge-
genüber der Fussballclub Luzern AG beim zuständigen
Konkursamt (vgl. entsprechende Publikation in dieser Aus-
gabe) geltend zu machen sind.
Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Anspruch erhe-
ben, die sich beim Nachlass-Schuldner befinden, werden
ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist der
Sachwalterin mitzuteilen. Die entsprechenden Beweismittel
sind beizulegen.
Der Nachlass-Schuldner strebt einen Nachlassvertrag mit
Prozentvergleich an.
Im weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Sinne von
Artikel 294 Abs. 4 SchKG jeder Gläubiger den Entscheid in
Sachen Ernennung der Sachwalterin innert zehn Tagen seit
öffentlicher Bekanntmachung an das Obergericht des Kan-
tons Luzern weiterziehen kann.

Redinvest, Finanz und Verwaltung AG
6002 Luzern
(00353884)